

2. Anzahl der im gemeinsamen Haushalt lebenden Kinder:
 (Bestehende Schwangerschaft ab dem 3. Monat – mit ärztlicher Bestätigung – zählt bereits als zusätzliche Person)

Name des Kindes	Geburtsdatum:	Sonstiges:

davon Bezug der staatl. Familienbeihilfe für Kinder

3. Angaben zur **bisherigen** Wohnung:

derzeit Mieter: ja nein

Haus- oder Wohnungseigentümer: ja nein

Alleineigentümer: Miteigentümer:

Wasseranschluss innerhalb der Wohnung: ja nein

WC innerhalb der Wohnung: ja nein

Badegelegenheit (Bad, Dusche) innerhalb der Wohnung: ja nein

Gesundheitsschädliche Wohnung: ja nein
 (Feuchtigkeit od. Schimmel in über 20 % der Wandflächen)

Heizung: ja nein

Kellerwohnung: ja nein
 (alle 4 Seiten mind. bis Fenster-Parapet unter angrenzendem Erdniveau)

Größe der bisherigen Wohnung: m²
 (Bei „Familiverband“ oder einer Wohngemeinschaft die Größe der gesamten Wohnung angeben.)

III. Zukünftige Wohnverhältnisse (im Falle der Wohnungszuweisung)

1. Angaben über Beruf und Arbeitsplatz des Wohnungswerbers und der im künftigen Haushalt lebenden Personen:

Name:	Beruf:	Arbeitgeber:	seit:

2. Angaben über Behinderungen, Invalidität und Erwerbsminderung der im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen:

.....

3. Arbeitsplatz des Wohnungswerbers in Waldneukirchen:

ja nein

4. Wohnungswerber ist ehemaliger Waldneukirchner (Hauptwohnsitz):

ja nein (von bis)

5. Ehrenamtliche Tätigkeit für das Gemeinwohl in der Gemeinde ***2)**

Körperschaft/Verein:	seit:

6. Sonstige wichtige Gründe bzw. Angaben (Dringlichkeit einer Wohnungszuweisung):

.....
.....
.....
.....

Erklärung

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass sämtliche obige Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden. Wissentlich falsche Angaben führen zu einer Streichung aus der Vormerkliste der Wohnungswerber.

Werden nicht sämtliche Unterlagen und Nachweise beigebracht, so kann keine Reihung vorgenommen werden. Änderungen in den persönlichen Lebensverhältnissen teile ich umgehend dem Gemeindeamt Waldneukirchen mit.

Weiters erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine bisherige Wohnung nach vorheriger Ankündigung durch Organe der Gemeinde zur Prüfung der angegebenen Daten besichtigt werden kann.

All diese Angaben und Daten werden vertraulich behandelt.

Ich stimme zu, dass die bekannt gegebenen personenbezogenen Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden dürfen.

Die angeführten Daten werden ausschließlich für den angegebenen Zweck verwendet. Nähere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Waldneukirchen unter www.waldneukirchen.at.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Erläuterungen:

zu *1) Gewünschte Wohnungsgröße:

Ihr Wohnungsansuchen wird nur bei jenen Wohnungsvergaben berücksichtigt, wo die zu vergebende Wohnung den angegebenen Wert um maximal ca. 25 % über- oder untersteigt. (zB: gewünschte Wohnungsgröße 60 m² - Berücksichtigung bei Wohnungsgrößen von ca. 45 m² bis ca. 75 m²)

zu *2)

Wohnungswerber, die mind. 1 Jahr vor der Bewerbung ehrenamtlich für das Gemeinwohl in der Gemeinde tätig sind, wie:

- Mitglied bei einer der Waldneukirchner Feuerwehren (Waldneukirchen, Steinersdorf, St. Nikola),
- Helfer des Roten Kreuzes in Bad Hall, Grünburg oder Sierning,
- Vorstandsmitglieder von ortsansässigen Vereinen, oder/und
- Wohnungswerber mit gewöhnlicher ehrenamtlicher Tätigkeit.

Weiteres entnehmen Sie bitte den beiliegenden „Richtlinien für die Vergabe von Wohnungen durch die Gemeinde Waldneukirchen“.

Bitte beachten Sie auch folgende Hinweise:

- Meldebestätigung vom bisherigen Wohnsitz ist beizubringen, wenn nicht ortsansässig.
- Für unversorgte Kinder über 15 Jahre ist ein Nachweis über den Bezug der Familienbeihilfe beizubringen.
- Bei aufrechtem Mietverhältnis ist eine Bestätigung des Vermieters beizulegen (Höhe der Miete, Wohnungsgröße, eventuelle Wohnungsdefizite).
- Entsprechende Nachweise zu Punkt III. Zif. 2 (ärztliche Bestätigungen, Behindertenausweis oder ähnliches) sind beizubringen.
- Sonstige wichtige Gründe sind u.a.:
 - bestehende Schwangerschaft (ärztliche Bestätigung);
 - Kündigung, Räumungsklage, Delogierung, baupolizeiliches Benützungsverbot u. a. der derzeitigen Wohnung;